



# Tacheles



das Informationsblatt der ver.di Vertrauensleute der  
Dienststelle VBS-Verkehr

Mai 2015

## Wer kann, wann und weshalb dienstplanmäßig unbezahlte Zeiten geltend machen?

Jede/er Beschäftigte hat Anspruch auf Bezahlung seiner Arbeitsleistung! Das bedeutet, dass alle Kolleginnen und Kollegen im Fahrdienst das Recht haben, Verspätungen auf die unbezahlten Anteile der Lenkzeitunterbrechung bei der 1/6 Pausenregelung geltend zu machen.

Entgegen anders lautender Aussagen, gilt das ab dem **ersten Tag** im Fahrdienst. Also auch während der Betriebseinweisung beim Lehrfahrer.

Die Rechtsprechung sowie die tarifvertraglichen und innerbetrieblichen Regelungen sind hier eindeutig. Die Dauer der Betriebszugehörigkeit ist hier für nicht ausschlaggebend, einzig ist die Zugehörigkeit zum Fahrdienst.

Auch das Kurzzeitkonto (KZK) ist mit Beginn der Beschäftigung für jede/ jeden Beschäftigten einzurichten.

Alle Voraussetzungen für einen fairen Umgang mit unseren neuen Kolleginnen und Kollegen sind gegeben, man muss es nur wollen!

**Bei Fragen wendet euch an eure ver.di -Vertrauensleute.**

Thomas Breiter, ver.di-Vertrauensmann und Personalrat